

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 5 50.0

Datum: 23. MRZ. 2015

vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden
AF0333/15

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Es ist Aufgabe der Landeshauptstadt Dresden die Kosten für die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden zu tragen. Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Landeshauptstadt Dresden für die Gesundheitsversorgung von Asylsuchender in den Jahren 2011 bis 2014 gewesen? (Bitte getrennt aufgeschlüsselt nach Gesundheitskosten und Verwaltungskosten angeben)“**

Die Aufschlüsselung der Kosten für die Gesundheitsversorgung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Verwaltungskosten können nicht separat ausgewiesen werden. Die Systematik des Haushaltes hat zur Folge, dass die Verwaltungskosten sämtlicher Geschäftsvorgänge auf Produktebene abgebildet werden. Hierbei werden Arbeitszeitanteile der Mitarbeiter auf einzelne Produkte aufgeteilt. Sachkosten werden im Verhältnis der Personalkosten den Produkten zugeordnet. Eine weitere Differenzierung auf einzelne Geschäftsvorgänge innerhalb einzelner Produkte ist nicht vorgesehen und wäre mit einem hohem Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden.

Jahr	Kosten
2011	781.622,00 Euro
2012	943.729,00 Euro
2013	1.239.795,00 Euro
2014	2.305.091,00 Euro (vorläufig)

2. „Wie viele Krankenscheine wurden in den Jahren 2011 bis 2014 ausgestellt?“

Die Aufschlüsselung über die Anzahl der ausgestellten Krankenscheine entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Anzahl ausgestellter Krankenbehandlungsscheine
2011	1.126
2012	2.943
2013	4.430
2014	8.786

3. „Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesundheitskosten pro Asylsuchenden in Dresden aktuell und wie hat sich dieser Wert seit 2011 jährlich entwickelt? Worin liegen die Ursachen für diese Entwicklung?“

Jahr	durchschnittliche Jahresgesundheitskosten pro Asylsuchenden
2011	1.408,33 Euro
2012	1.359,84 Euro
2013	1.446,67 Euro
2014	1.400,42 Euro (vorläufig)

Die durchschnittlichen Kosten pro Asylsuchenden schwanken im Vergleich der zurückliegenden vier Jahre leicht um den Wert von 1.400 Euro.

4. „Wie vielen Asylsuchenden wurde in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich ein Krankenschein verweigert und aus welchen Gründen?“

Alle leistungsberechtigten Asylsuchenden erhalten, ohne nähere Begründung, einen Krankenbehandlungsschein für den Allgemeinmediziner, den Zahnarzt, für Kinder für den Kinderarzt und für Frauen für den Frauenarzt ausgereicht. Krankenbehandlungsscheine für Facharztbesuche werden ausgestellt, wenn eine entsprechende Überweisung durch den Allgemeinmediziner oder Erstbehandelnden vorgelegt wird oder eine entsprechende Dauerbehandlung oder Erkrankung nach Aktenlage bekannt ist.

Ein Krankenbehandlungsschein kann verweigert werden, wenn die grundsätzliche Leistungsberechtigung und Bedürftigkeit im Einzelfall nicht nachgewiesen wurde oder bereits ein Krankenschein für den betreffenden Zeitraum oder Arzt ausgestellt wurde. Zur Vermeidung von parallelen Behandlungen wird ein zweiter Krankenschein für identische Zeiträume und Ärzte nur ausgestellt, wenn die Notwendigkeit begründet und nachgewiesen wird.

Über die Zahl abgelehnter Krankenbehandlungsscheine wird keine Statistik geführt.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister